

Verbindliche Anmeldung für Lehrgänge nach SprengG

Teilnehmerdaten

Name :

Vorname :

Geburtsdatum / -Ort. : /

Wohnanschrift

: Telefon:

E-Mail (wenn vorhanden!) :

Lehrgangsdaten (bitte entsprechenden Lehrgang(e) ankreuzen)

- Laden und Wiederladen von Patronenhülsen
- Vorderladerschießen
- Böllerkurs

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Den ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldungsbogen bitte per Fax, Post oder Mail an: Dietmar Leuthäuser

Friedrich-Ebert-Straße 19
07333 Unterwellenborn /OT-Könitz
Tel./Fax : 036732 30571

E-Mail : leuthaeusserd@online.de oder
an : Dr. Axel Hirmer

Saaldorf 15
07356 Bad Lobenstein/OT-Saaldorf
Tel.: 036651 2688 , Fax : 036651 39553
E-Mail : drhirmer@freenet.de

Wichtige Hinweise zur Erlangung der Fachkunde nach § 32 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz :

Jeder Teilnehmer an einem Lehrgang nach § 7 oder § 27 Sprengstoffgesetz hat vor Lehrgangsbeginn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zu erbringen. Die Kopie der Unbedenklichkeitsbescheinigung ist dem Antrag beizufügen.

Den entsprechenden Antrag können auf unserer Website: www.sprenggesetz.de unter dem Link „Anträge“ ausgefüllt und ausgedruckt werden. Wer nicht über einen Computer verfügt kann die Anträge telefonisch bei uns bestellen.

Da die Bearbeitung des Antrags auf " **Unbedenklichkeit**" bis zu 6 Wochen in Anspruch nehmen kann sollte dieser schnellstens vollständig ausgefüllt mit, der Bedürfnisbescheinigung des Vereins und einer Personalausweiskopie an die folgende Adresse geschickt werden:

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)

Dezernat 62 Abt.: Arbeitsschutz

z.H. Herr Daniel Helbig

Regionalinspektion Mittelthüringen

Linderbacher Weg 30

99099 Erfurt

Durch die strengeren Vorschriften des Sprengstoffrechts ist dies unumgänglich !!!

Mit dem Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung ist eine Kopie des Personalausweises und eine Bedürfnisbescheinigung des Vereins beizufügen.

Teilnehmer mit Hauptwohnsitz in anderen Bundesländern müssen diese bei Ihrer für das Bundesland zuständige Behörde beantragen!

Nach Erhalt der Unbedenklichkeitsbescheinigung ist diese in Kopie per Fax, Post oder Mail an uns zu senden.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist am Prüfungstag im **Original** der Behörde vorzulegen. Wir bitten den Antrag, sollten sich mehrere Teilnehmer finden, zu kopieren.

Die Lehrgangstermine und Zeiten unter www.sprenggesetz.de

Datenschutzerklärung

Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang stimmen Sie der Erhebung/Verarbeitung/Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) zu. Die Teilnahme an einem Lehrgang ist ohne Angabe personenbezogener Daten nicht möglich. Diese Daten werden den zuständigen Behörden zur Wahrung der gesetzlichen Aufgaben übermittelt. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können Sie mit dem Lehrgangsträger Verbindung aufnehmen.